



Modernes Festnetz

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht¹ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Mobilfunk

Stand: 14.01.2025

Dienste und Geräte

Tarif: **Paket fone Basic**

- Telefonie Flatrate ins deutsche Festnetz
- Inklusive Festnetzrufnummer

Geschwindigkeiten des Internetdienstes

Geschätzte maximale Bandbreite in Deutschland: bis zu 0,0000 kbit/s im Download und 0,0000 kbit/s im Upload. Nach Verbrauch des Datenvolumens surfen Sie mit max. 0,0000 kbit/s im Download und 0,0000 kbit/s im Upload weiter.

Preise

Einmalige Zahlungen	Beschreibung	Preis (Brutto)
	Anschlusspreis Tarif	24,95
	Gutschrift Anschlusspreis	-24,95
	Summe	0,00
Monatliche Zahlungen	Beschreibung	Preis (Brutto)
	Grundgebühr 1.-12. Monat	9,95
	Grundgebühr ab. 13. Monat	9,95
	Summe	9,95
mögliche Optionen	Beschreibung	Preis (Brutto)
	30 Minuten Mobilfunk (paket fone flat 30 premium)	5,00
	Allnet-Flat Mobilfunk (paket Allnet flat)	10,00

Kundenservice:

Tel.: 030 / 590 066 800
Fax: 030 / 590 066 801

Modernes Festnetz

Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).

Geräte

einmaliger Kaufpreis

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. Huawei B311V Festnetzbox | 79,90 € |
| 2. Motorola FW200 Tischtelefon | 49,90 € |
| 3. OLYMPIA JOY II | 44,90 € |
| 4. SIM only | 0,00 € |

Eine der 4 genannten Hardware-Varianten muss bei jeder Bestellung ausgewählt werden.

Versand

Bei jeder Bestellung wird eine einmalige Versandpauschale fällig: **6,95 €**

!!! Der Versand, sowie die Rechnungsstellung der Geräte erfolgt über die Kotel AG !!!

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Der Tarif Paket Basic, sowie Paket fone flat 30 und Paket Allnet flat ist 1 Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten kündbar, danach verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen

Keine besonderen Merkmale.

Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Kundenservice:

Tel.: 030 / 590 066 800
Fax: 030 / 590 066 801

Ihr Tarif im Überblick

Paket Fone Basic AG

- Flatrate in das deutsche Festnetz
- Nur 0,29 EUR/Min. in das deutsche Mobilfunknetz
- Bereitstellungsgebühr: 24,95 EUR
- Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate

Anwahl von Call-by-Call und Preselection nicht möglich



9,95 EUR /Monat

Minutenpreise im Inland

deutschlandweit Festnetz Mo. bis So. 0-24 Uhr	0,0000 EUR / Min.
deutschlandweit Mobilfunknetz Mo. bis So. 0-24 Uhr	0,2900 EUR / Min.
SMS	0,3900 EUR / SMS
MMS	0,3900 EUR / MMS
Service 0800	kostenlos
Andere Service-, Sonderrufnummern und Auskunftsdienste werden vom jeweiligen Anbieter berechnet.	

Paketsparer-Mailbox

Anrufumleitung zur eigenen Mailbox	0,0000 EUR / Min.
Mailboxabfrage	0,0000 EUR / Min.
SMS-Benachrichtigung im Inland	0,0000 EUR / SMS

Abgehende Verbindungen von Deutschland ins Ausland ***

Anrufe & Anrufumleitungen in ausländische Fest- und Mobilfunknetze	
EuroSpezial, EuroNah, EuroFern und Nordamerika	0,2900 EUR / Min.
Asien/Pazifik und sonstige Länder	0,9900 EUR / Min.
SMS in ausländische Fest- und Mobilfunknetze	
EuroSpezial, EuroNah, EuroFern und Nordamerika	0,2900 EUR / SMS
Asien/Pazifik und sonstige Länder	0,2900 EUR / SMS
MMS in ausländische Fest- und Mobilfunknetze	
EuroSpezial, EuroNah, EuroFern und Nordamerika	0,3900 EUR / MMS
Asien/Pazifik und sonstige Länder	0,3900 EUR / MMS
Videotelefonie in ausländische Mobilfunknetze	
EuroSpezial, EuroNah, EuroFern und Nordamerika	2,4900 EUR / Min.
Asien/Pazifik und sonstige Länder	3,4900 EUR / Min.

Datenpreise

Inland	0,0000 EUR / Min.
Europäische Union	wie Inland

Länderzonen

EuroSpezial	Belgien, Dänemark, Frankreich, Gibraltar, Großbritannien und Nordirland, Guernsey (Kanalinsel), Irland, Isle of Man, Italien, Jersey (Kanalinsel), Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz
EuroNah	Andorra, Finnland, Griechenland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Polen, Portugal, San Marino, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt
EuroFern	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Färöer, Israel, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Rumänien, Russische Föderation (Orte westlich des 40. geographischen Längengrades), Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Türkei, Ukraine, Weißrussland, Zypern
Nordamerika	Kanada, USA
Asien/Pazifik	Australien, Hongkong, Japan, Republik Korea (Südkorea), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan
Sonstige Länder	Restliche Länder

alle Preise in Euro inkl. MwSt.
Taktung: 60/60

*** Die Preise gelten nicht zu Service- und Sonderrufnummern, Auskunft- und Premium-Diensten.
Jede angefangene Minute wird stets voll berechnet. Jede angefangene 160 Zeichen werden stets voll berechnet. Jede angefangene 300 KB werden stets voll berechnet.
Voraussetzung für MMS in Festnetze ist, dass das jeweilige Festnetz-Endgerät den MMS-Empfang unterstützt. Voraussetzung für Videotelefonie ist ein entsprechendes Endgerät, welches sich während der gesamten Gesprächsdauer im LTE-Gebiet befinden muss.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Paketspar GmbH für die Bereitstellung von Mobilfunkdienstleistungen

1. Allgemeines
- 1.1. Die Paketspar GmbH (Paketspar) erbringt Telefon- und Internetdienstleistungen im Mobilfunkbereich aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) über den Netzbetreiber Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23, 80992 München, Sitz und Registergericht München. Der Kunde erhält folgende Leistungen seitens Paketspar:
- a) Paketspar erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkleistungen. Dazu zählen sowohl die Zugangsgewährung zum Mobilfunknetz von Paketspar oder deren Netzbetreiber im Rahmen deren Sende- und Empfangsbereichs als auch die Ermöglichung abgehender sowie die Weiterleitung eingehender Verbindungen unter Nutzung des Mobilfunknetzes von Paketspar oder deren Netzbetreiber. Hierfür teilt Paketspar dem Kunden eine Rufnummer im Mobilfunknetz von Paketspar oder deren Netzbetreiber zu. Eine Rufnummernzuteilung erfolgt nicht, wenn der Kunde Paketspar mit der Übertragung einer Rufnummer aus einem anderen Mobilfunknetz beauftragt hat.
- b) Paketspar unterstützt den Kunden bei der Übertragung von Daten in einem von dem Netzanbieter kontrolliertem Mobilfunknetz, welches mit dem Internet verbunden ist. Die Übertragung von Daten von und zum Kunden erfolgt über einen vom Netzanbieter definierten Einwahlknoten (Point of Presence). Paketspar bietet dem Kunden Zugang zu dem Mobilfunknetz des Netzbetreibers über verschiedene Zugangstechnologien, z. B. UMTS (Universal Mobile Telecommunications System), CSD (Circuit Switched Data), HSCSD (High-Speed Circuit Switched Data), GPRS (General Packet Radio Service) oder LTE (Long Term Evolution).
- 1.2. Bei Verfügbarkeit neuer Technologien kann Paketspar diese seinen Kunden zur Verfügung stellen.
- a) Paketspar ist berechtigt, bei Änderung oder Wegfall des Produktes durch Umstellung auf neue Technologien durch den Netzbetreiber, ein wenigstens gleichwertiges oder höherwertiges Produkt zur Verfügung zu stellen. Das neue Produkt kann dabei auch weitere und umfangreichere Leistungen als das ursprüngliche Produkt beinhalten.
- b) Paketspar wird den Kunden bei Umstellung auf neue Technologien und dadurch erforderliche Änderungen schriftlich über die technische Umstellung des Produktes oder Leistung und den Zeitraum des Tarifwechsels informieren und eine Tarifübersicht über die neuen vertraglichen Leistungen zur Verfügung stellen.
- 1.3. Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunkeneinrichtungen Mobilfunkverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz von Paketspar oder dessen Netzbetreiber eingebucht ist. Mobilfunkverbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunkverbindungen über ausländische Mobilfunknetze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und von Paketspar bzw. dessen Netzbetreiber mit dem jeweiligen ausländischen Netzanbieter vereinbart ist.
- 1.4. Der Kunde ist zur Übertragung von Nutzerdaten über den Signalisierungskanal nur im Rahmen der von Paketspar speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistungen berechtigt.
- 1.5. Die Leistungsverpflichtung von Paketspar gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen. Das gilt nur für den Fall, dass Paketspar mit der erforderlichen Sorgfalt ein diesbezügliches deckungsgleiches Geschäft (kongruentes Deckungsgeschäft) abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Paketspar oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen.
- 1.6. Paketspar ist berechtigt, die Leistung zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise teilweise oder ganz einzustellen, soweit dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, der Interoperabilität der Dienste oder des Datenschutzes erforderlich ist und Paketspar diese Umstände nicht zu vertreten hat.
- 1.7. Paketspar kann den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund verweigern oder Dritte mit der Leistungserbringung beauftragen.
- 1.8. Paketspar ist berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den Vorgaben der Ziffer 6 dieser AGB zu unterbinden (Sperr). Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Kosten der Sperr bzw. Entsperrung sind vom Kunden zu tragen, wenn die Sperrung von ihm zu vertreten war. Es bleibt dem Kunden anheimgestellt, Paketspar geringere Kosten nachzuweisen.
- 1.9. Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Paketspar abtreten.
- 1.10. Paketspar kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Kunde allein durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert. Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die vereinbarungsgemäß erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen innerhalb des vereinbarten, jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind. Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z. B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.
- 1.11. Paketspar weist darauf hin, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten, insbesondere bei Roaming, werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.
- 1.12. Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich Paketspar vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.
- 1.13. Erfolgt der Abschluss des Vertrages im Zusammenhang mit dem vergünstigten Erwerb von Geräten (z. B. Router oder Handy) und macht der Kunde von einem Widerrufsrecht, einer Anfechtung oder einem Rücktrittsrecht Gebrauch oder wird der Vertrag aus einem sonstigen Grund rückabgewickelt oder vorzeitig beendet, so gilt in diesem Fall §139 BGB.
- 1.14. Paketspar berechnet Entgelte für internationale Roaming-Verbindungen gemäß den aktuell gültigen Preislisen und den Bestimmungen der EU-Roaming-Verordnung (EU) 2015/2120. Paketspar behält sich vor, zusätzliche Entgelte für internationales Roaming zu berechnen, sollte die Nutzung von Roamingdiensten nicht einer angemessenen Nutzung entsprechen.
- a) Unangemessene Nutzung findet statt, wenn die SIM-Karte überwiegend im Ausland genutzt wird. Um festzustellen, ob eine unangemessene Nutzung vorliegt, behält sich Paketspar vor, die Nutzung der SIM-Karte in einem Zeitraum von mindestens vier Monaten zu beobachten. Sollte die Nutzung innerhalb des Beobachtungszeitraums nicht überwiegend innerhalb des Inlands erfolgen, wird Paketspar nach einer einmaligen Aufforderung zur Beendigung der unangemessenen Nutzung zusätzliche Gebühren für die weitere Auslandsnutzung erheben, wenn sich das Nutzungsverhalten nach Aufforderung nicht ändert. Gegebenenfalls kann Paketspar auch einen Nachweis über eine stabile Bindung zur Bundesrepublik Deutschland verlangen, um Fälle unangemessener Nutzung auszuschließen.
- b) Die erhobenen Entgelte bei einer nicht angemessenen Nutzung von internationalen Roaming-Verbindungen richten sich nach der aktuell gültigen Preisliste von Paketspar für Verbindungsentgelte innerhalb Deutschlands zzgl. des maximalen Aufschlags für Verbindungsentgelte der Bundesnetzagentur im Rahmen der EU-Roaming Fair-Use-Regelung. Die entsprechenden Höchstgrenzen für Aufschläge wegen unangemessener Nutzung, entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur in der jeweils aktuell gültigen Fassung, haben Gültigkeit.
2. SIM-Karte
- 2.1. Dem Kunden wird von Paketspar eine SIM-Karte zur Verfügung gestellt. Diese enthält die Zugangsberechtigung zu den vertraglich bereitzustellenden Mobilfunkdiensten von Paketspar. Darüber hinaus ermöglicht die SIM-Karte die Speicherung individueller Verzeichnisse. Die SIM-Karte ist mit der zugeteilten oder übertragenen Rufnummer kodiert und mit einer persönlichen Identifikationsnummer (im Folgenden "PIN") und einem persönlichen Entsperrungs-Code (im Folgenden "PUK") versehen. Paketspar behält sich das Recht vor, dem Kunden aus Sicherheitsgründen PIN und PUK in angemessenem zeitlichen Abstand vor oder nach Übersendung der SIM-Karte mitzuteilen.
- 2.2. Die SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen. Der Kunde darf die SIM-Karte insbesondere nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen nutzen, es sei denn, in dem Mobilfunkvertrag oder der Leistungsbeschreibung ist etwas anderes ausdrücklich vereinbart. Insbesondere der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, ist unzulässig.
- 2.3. Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum von Paketspar.
3. Zustandekommen des Mobilfunkvertrages
- 3.1. Das Zustandekommen des Vertrages richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.
- 3.2. Zur Auftragsannahme behält sich Paketspar vor,
- a) den Auftrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit Paketspar im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die

- Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;
- b) die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen.
- 3.3. Die vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Pflichten des Kunden.
- 3.4. Im Falle von Änderungen des Umsatzsteuersatzes gilt §29 UStG mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Fristablauf bei Mehr- oder Minderbelastungen, wie ansonsten auch, die volle Umsatzsteuer trägt und so an den vom Gesetzgeber vorgesehenen Änderungen des Umsatzsteuersatzes direkt und voll partizipiert.
4. Pflichten des Kunden
- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich, den Telefonanschluss nur zur Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe dieser AGB und der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.
- 4.2. Der Kunde unterstützt Paketspar unentgeltlich bei der Leistungserbringung, soweit dies zumutbar ist. Insbesondere wird der Kunde
- a) den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen der Paketspar die für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen und Unterlagen beschaffen;
- b) die Leistungen der Paketspar nicht missbräuchlich nutzen. D. h. er verpflichtet sich in diesem Zusammenhang z. B. das Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen; keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen; keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z. B. Urheber und Markenrechte) zu verletzen; nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen; Dienstleistungen nur als Endkunde sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbelines). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen Paketspar Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z. B. Flatrate-Tarife); leitungsgebundene Telekommunikationsdienstleistung nur innerhalb einer Wohneinheit zu nutzen; keine Ziffernummern anzuwählen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung - insbesondere auch durch technische Vorkehrungen - vom Inhaber der Ziffernummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird; keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen; die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen; keine über ein übliches und angemessenes Nutzungsverhalten eines Privatkunden hinausgehende Nutzung vorzunehmen. Verstößt der Kunde gegen diese Pflichten, ist Paketspar berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Paketspar auf Schadenersatz.
- c) sein persönliches Kundenkennwort geheim zu halten und es unverzüglich zu ändern bzw. von Paketspar ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
- d) Paketspar jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rufnummer, seiner Bankverbindung oder sonstiger Angaben, die Gegenstand der Anmeldung bei Paketspar bzw. der von Paketspar versandten Rechnung sind, mitteilen. Bei schuldhaft unterlassener Mitteilung ist der Kunde verpflichtet, Paketspar die zur Erlangung der aktuellen Daten aufgewendeten und notwendigen Kosten zu ersetzen.
- e) Paketspar weist den Kunden darauf hin, dass die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten sind. Hat Paketspar gesicherte Kenntnis davon, dass eine im Telekommunikationsnetz eingerichtete Rufnummer unter Verstoß gegen Satz 1 genutzt wird, so wird Paketspar unverzüglich Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote wird Paketspar nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung die Rufnummer des Kunden sperren.
- f) Der Kunde verpflichtet sich, die Internetdienstleistungen sachgerecht und rechtmäßig zu nutzen und von den Zugriffsmöglichkeiten auf Internetdienstleistungen nicht missbräuchlich Gebrauch zu machen, d. h. insbesondere aa) keine Programme oder Dateien in Deutschland anzubieten, die nur im Ausland, nicht aber in Deutschland freeware, Shareware oder Public Domain sind, so dass das Anbieten in diesem Zusammenhang das Urheberrecht verletzt; die aufgrund ihrer lizen- oder patentrechtlichen Situation nicht oder nur außerhalb von Deutschland frei von Rechten Dritter sind, so dass das Anbieten in diesem Zusammenhang das Urheberrecht verletzt; die in Deutschland Exportrestriktionen unterliegen und deshalb von Deutschland aus nicht weltweit angeboten werden dürfen, ohne dass Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass ein Zugriff außerhalb Deutschlands unmöglich ist, so dass das Anbieten in diesem Zusammenhang das Urheberrecht verletzt; die nach den Exportbestimmungen des Herkunftslandes oder des Landes, in dem sie entstanden sind, nicht exportiert werden dürfen, so dass das Anbieten in diesem Zusammenhang das Urheberrecht verletzt;
- bb) im Rahmen der Benutzung der Internetdienstleistung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten sowie die Abrufung und Verbreitung solcher Inhalte zu unterlassen, die eine Strafbarkeit begründen oder gegen die Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen;
- c) selbständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit dieses gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Internet oder dem Mobilfunknetz erforderlich sein sollte;
- dd) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen;
- ee) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Übertragungsweg nur durch Paketspar oder einem von Paketspar beauftragten Dritten ausführen zu lassen, etwaig bestehende gesetzliche Rechte zur Ersatzvornahme oder Mängelrechte bleiben hiervon unberührt;
- ff) nicht auf sonstige Weise andere Kunden oder den Betrieb des Netzes und seine Außenanbindungen zu behindern oder zu gefährden.
- gg) Bei Verstößen gegen die unter Punkt 4.2 f) aa), bb) und ff) dieser AGB aufgeführten Pflichten ist Paketspar berechtigt, die Verbreitung der entsprechenden Programme und/oder Dateien sofort zu unterbinden oder, sofern dies nicht möglich ist, im Wiederholungsfall den Dienst für den Kunden nach erfolgloser Abmahnung bis zur Beendigung der Vertragsverletzung einzustellen oder abzuschalten. Vorstehende Rechte stehen Paketspar insbesondere dann zu, wenn Paketspar von Dritten berechtigt auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird oder eine entsprechende Inanspruchnahme konkret droht.
- g) Paketspar behält sich vor, die Inanspruchnahme der Mobilfunkleistung einzuschränken oder zu sperren, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung der Paketspar in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- 4.3. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.
- 4.4. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassene SIM-Karte sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen sowie PIN und PUK geheim zu halten. Einen etwaigen Verlust bzw. das Abhandkommen der SIM-Karte hat der Kunde Paketspar unverzüglich unter Angabe seiner Rufnummer und der Nummer seiner SIM-Karte anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von PIN oder PUK erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu tragen.
- 4.5. Die von Paketspar zur Verfügung gestellten Leistungen dürfen vom Kunden nicht zu gewerblichen Zwecken an Dritte zur Nutzung überlassen werden.
- 4.6. Der Kunde hat sämtliche Rechnungsentgelte zu zahlen, die aufgrund der Inanspruchnahme von Mobilfunkleistungen über seinen Mobilfunkanschluss entstanden sind, auch wenn diese von Dritten verursacht wurden. Dies gilt nicht, soweit der Kunde nachweist, dass ihm die Nutzung seines Mobilfunkanschlusses nicht zugerechnet werden kann.
- 4.7. Der Anbieter kann SMS, die vom Endgerät eines Kunden abgehen ohne Zustellversuch löschen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung der SMS zu einer Gefahr für die Integrität der Netze oder Telekommunikationsanlagen des Anbieters oder für Rechtsgüter des betroffenen Kunden oder anderer Endnutzer führt. Dies ist z.B. der Fall bei einer durch Malware gesteuerten Versendung von SMS, die ihrerseits Links auf Schadsoftware enthält.
5. Zahlungsbedingungen
- 5.1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge gemäß den jeweils gültigen Tarifen und Preislisten verpflichtet. Rechnungen werden in der Regel monatlich gestellt. Bei geringen Rechnungsbeträgen unter 5,00 EUR bleibt es Paketspar vorbehalten, Rechnungen in größeren Abständen, höchstens drei Monate, zu stellen.
- 5.2. Soweit der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt, finden deren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültige Tarife zzgl. einer Bearbeitungsgebühr Anwendung.
- 5.3. Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonates zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.
- 5.4. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden, sofern möglich, dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet. Sofern dieses z. B. wegen zwischenzeitlicher Vertragsbeendigung nicht möglich ist, so

wird der entsprechende Betrag dem Kunden erstattet.

5.5. Dem Kunden steht zur Bezahlung von Rechnungsbeträgen das SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates sowie die Möglichkeit der Banküberweisung zur Verfügung. Hat der Kunde für die ihn aus dem Vertrag treffenden Zahlungsverpflichtungen eine Einzugsermächtigung erteilt, so hat er sicherzustellen, dass die für einen reibungslosen Lastschrifteneinzug notwendige Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Nimmt der Kunde nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, hat er eigenständig für einen pünktlichen Ausgleich der Rechnungsbeträge zu sorgen, etwa durch Einrichtung eines Dauerauftrags. Bei Zahlung im Wege der Banküberweisung ist die jeweilige Kundennummer korrekt und vollständig anzugeben. Der Einzug erfolgt frühestens drei Tage ab dem auf der Rechnung angegebenen Datum.

5.6. Paketsparer ist berechtigt, die Rechnung und sonstige Schreiben statt auf dem Postweg in elektronischer Form bereitzustellen, wenn der Kunde eine E-Mail-Adresse zu diesem Zweck angegeben hat und er sich mit der Übersendung per E-Mail unter Verzicht auf den Postweg einverstanden erklärt hat. Der Kunde ist verpflichtet, Paketsparer über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren sowie unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehende E-Mails und Rechnungsdaten regelmäßig abzurufen. Bei Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Zusätzlich bietet Paketsparer allen Kunden die Möglichkeit, ihre Rechnungen über das auf der Webseite abrufbare Portal „mein Paketsparer“ online einzusehen.

5.7. Etwaige Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise sind unverzüglich nach Zugang der Rechnung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung, schriftlich gegenüber Paketsparer zu beanstanden. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. Paketsparer wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt.

5.8. Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs werden nach der jeweils gültigen Preisliste von Paketsparer berechnet.

5.9. Abrechnungen erfolgen nach Übermittlung der Daten durch den Netzbetreiber. Sämtliche Preise und Verrechnungssätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. in der jeweils gültigen Höhe, die MwSt. wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe, unter Nennung des Endpreises, zusätzlich gesondert ausgewiesen.

5.10. Die Berechnung und der Einzug der angefallenen Verbindungsentgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung von Paketsparer.

6. Verzug

6.1. Ein Recht zur Leistungseinstellung und zur Sperre des Mobilfunkanschlusses besteht, wenn wegen einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens die Höhe der Entgeltforderung von Paketsparer in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird. In diesem Fall ist eine Vollspernung des Mobilfunkanschlusses frühestens nach Ablauf einer einwöchigen Sperrung für abgehende Verbindungen möglich. Dabei wird die Sperre dem Kunden im Vorhinein angekündigt und auf bestimmte Leistungen beschränkt.

6.2. Hat der Kunde die Sperre zu vertreten, wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergibt, solange der Kunde nicht nachweist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als das Entgelt. Der Kunde bleibt trotz Sperre auch während der Dauer ihrer Verhängung zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet. Eine Zahlungspflicht nach Satz 1 oder 2 des Kunden besteht nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er die Umstände, die Anlass zu der Sperre gegeben haben, nicht zu vertreten hat.

6.3. Die Sperre wird mit Wegfall des Grundes für die Sperrung aufgehoben.

6.4. Für Anschlössperrungen wegen Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 61 Abs. 4, Abs. 6 und Abs. 7 TKG.

6.5. Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Die durch den Verzug schuldhaft verursachten Kosten hat der Kunde zu erstatten.

6.6. Paketsparer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug eine Mahnpauschale in Höhe von 2,50 EUR brutto pro Mahnung in Rechnung zu stellen. Bei fortdauerndem Zahlungsverzug ist Paketsparer berechtigt, den Vertrag zu beenden und die Sperre des Mobilfunkanschlusses zu veranlassen.

6.7. Erfolgt auf die erste Mahnung keine Zahlung, kann Paketsparer die erste Mahngebühr mit der zweiten Mahnung zuzüglich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Erfolgt auf die zweite Mahnung keine Zahlung, kann Paketsparer die erste und die zweite Mahngebühr mit der dritten Mahnung zuzüglich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen. Paketsparer bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

7. Vertragslaufzeiten/Kündigung

7.1. Für Laufzeit, Kündigungsfrist und etwaige automatische Verlängerung des Vertrages gelten die im Auftrag getroffenen Regelungen. Im Falle einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten verlängert sich der Vertrag stillschweigend auf unbestimmte Zeit, sofern der Kunde nicht rechtzeitig einen Monat vor Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit gekündigt hat oder die Parteien den Vertrag nicht ausdrücklich verlängert haben. Über die automatische Vertragsverlängerung informiert Paketsparer den Kunden entsprechend des § 56 Abs. 3 TKG rechtzeitig bevor diese eintritt. Der verlängerte Vertrag ist monatlich kündbar. Die Kündigung ist zumindest textförmlich zu erklären.

7.2. Paketsparer ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt, wenn:

- a) der Kunde Dienstleistungen im o.g. Sinne missbräuchlich in Anspruch nimmt, bei Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;
- b) der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung unberechtigt einstellt;
- c) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige vergleichbare wesentliche Verschlechterung eintritt, die begründet befürchten lässt, dass die Vermögensverschlechterung zugleich anspruchgefährdend wirkt und der Kunde seinen Verpflichtungen daher dauernd nicht nachkommen kann;
- d) der Kunde mit der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten in Verzug kommt oder diese schuldhaft verletzt, ein Festhalten am Vertrag für Paketsparer nicht mehr zumutbar ist, Paketsparer den Kunden zuvor abgemahnt und ihm eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt hat.

7.3. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Paketsparer kann bei Vertretenmüssen des Kündigungsgrunds durch den Kunden bis zum nächsten möglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt einen Schadensersatz für jeden Monat verlangen, den der Kunde aufgrund der vorzeitigen Kündigung nicht durch Paketsparer beliefert wird. Dieser Schaden kann für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

7.4. Im Falle der Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden ist dieser verpflichtet, sich selbst einen neuen Anbieter zu suchen, über den er zukünftig telefonieren will. Nutzt der Kunde Dienstleistungen von Paketsparer im Zeitraum zwischen Kündigung des Vertragsverhältnisses und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Umstellung seines Mobilfunkanschlusses auf einen anderen Anbieter, so ist er auch verpflichtet, die in diesem Zeitraum noch angefallenen Gebühren bei Paketsparer zu bezahlen, ungeachtet einer wirksamen Kündigung. Die Gebührenhöhe bestimmt sich in diesem Fall nach den zuvor vereinbarten Gebühren.

8. Rufnummernportierung

8.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, mit Abgabe seines Auftrags eine Mobilfunknummer eines Mobilfunkvertrages eines anderen deutschen Mobilfunkanbieters in das Mobilfunknetz von Paketsparer bzw. dessen Netzbetreiber zu übertragen. Die Übertragung einer Mobilfunknummer des Kunden von einem anderen Anbieter in das Netz von Paketsparer bzw. dessen Netzbetreiber ist möglich, nachdem der andere Anbieter diese Rufnummer zur Mitnahme freigeben hat. Sofern eine Rufnummernportierung aus technischen Gründen nicht möglich ist, wird Paketsparer die SIM-Karte mit einer neuen Mobilfunknummer freischalten. Ein bestehender Vertrag des Kunden mit einem anderen Anbieter bleibt von der Übertragung der Rufnummer unberührt.

8.2. Nach Beendigung seines Mobilfunkvertrages mit Paketsparer hat der Kunde das Recht, die ihm zugeteilte oder übertragene Rufnummer in das Mobilfunknetz eines anderen deutschen Mobilfunkanbieters zu übertragen. Hierfür erhebt Paketsparer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 29,95 EUR. Der Auftrag zur Übertragung der Rufnummer ist spätestens vier Wochen nach Beendigung des Mobilfunkvertrages mit Paketsparer bei dem anderen deutschen Mobilfunkanbieter zu stellen. Möchte der Kunde seine Rufnummer sofort auf einen anderen deutschen Mobilfunkanbieter übertragen, muss er dies Paketsparer telefonisch mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die vollständige Grundgebühr bis zum Vertragsende zu begleichen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, nach Portierung seiner Rufnummer zu einem anderen Anbieter sämtliche berechtigten, noch offenen Forderungen von Paketsparer, auch aus Nachberechnung insbesondere von International Roaming und SMS, auszugleichen.

8.3. Paketsparer hat das Recht, seine vertraglichen Leistungen aus abwicklungstechnischen Gründen im Einzelfall bis zu vier Tage vor der Übertragung der Rufnummer einzustellen. In diesem Falle endet der Mobilfunkvertrag mit Paketsparer mit der Leistungseinstellung. Die von Paketsparer tatsächlich erbrachten Leistungen werden dem Kunden auf den Tag genau in Rechnung gestellt.

9. Modernes Festnetz

9.1. Die lokale Rufnummer für modernes Festnetz wird über das Mobilfunknetz zur Verfügung gestellt. Die Erreichbarkeit ist somit abhängig von der Mobilfunkversorgung am aktuellen geographischen Standort des Kunden. Zur Nutzung der lokalen Rufnummer für modernes Festnetz ist der Kunde daher verpflichtet, einen geographischen Standort zu wählen, der eine ausreichende Mobilfunkversorgung gewährleistet.

9.2. Paketsparer hat keinen Einfluss auf die Mobilfunkversorgung am vom Kunden gewählten geographischen Standort und kann keine uneingeschränkte Erreichbarkeit über die lokale Rufnummer für modernes Festnetz gewährleisten. Paketsparer haftet daher nicht für Schäden, die durch die Nichterreichbarkeit der lokalen Rufnummer für modernes Festnetz, wegen mangelnder Mobilfunkversorgung am gewählten geographischen Standort des Kunden, entstanden sind. Wenn die Nichterreichbarkeit andere Gründe als die mangelnde Mobilfunkversorgung am gewählten geographischen Standort hat, gelten die in diesen AGB vertraglich vereinbarten Haftungsregeln.

9.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, weil an einem gewählten geographischen Standort die Mobilfunkversorgung nicht zur Nutzung der lokalen Rufnummer für modernes Festnetz ausreicht.

9.4. Bei Nutzung der lokalen Rufnummer für modernes Festnetz für eine Notrufverbindung können die Notrufabfragestellen nicht anhand der übermittelten Rufnummer den genauen Standort des Anrufers bestimmen. Um eine optimale Notrufversorgung zu gewährleisten, ist bei Verwendung der lokalen Rufnummer für modernes Festnetz der Vertragsnehmer daher verpflichtet, der Notrufdienststelle seinen genauen Standort eigeninitiativ mitzuteilen. Andernfalls ist eine optimale Notrufversorgung nicht möglich.

9.5. Die überlassene Hardware bleibt Eigentum von Paketsparer.

Generelle Regelungen

1. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

2. Datenschutz/Fernmeldegeheimnis

2.1. Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und ab dem 25.05.2018 nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Durchleitung und Abrechnung) weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte, welche nicht an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, erfolgt nicht. Die Daten werden nur so lange verarbeitet, wie es zur Erfüllung des Vertrages oder geltender Rechtsvorschriften sowie zur Pflege der Vertragsbeziehung erforderlich ist. Mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

2.2. Paketsparer erhebt und verwendet die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten auf Basis des geschlossenen Vertrages. Auf Anfrage wird der Betroffene über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert. Entsprechende Anfragen oder Auskunftersuchen können an die Datenschutzbeauftragte des Unternehmens schriftlich oder via E-Mail an datenschutz@Paketsparer.de gestellt werden.

2.3. Paketsparer erhebt und verwendet auch Daten, die bei der Erbringung des Dienstes anfallen (Verkehrsdaten). Hierzu gehören z. B. die Nummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse oder der Endeinrichtung und die personenbezogene Berechtigungskennung des Kunden sowie im Falle von zeit- oder volumenabhängigen Tarifen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung oder die übermittelten Datenmengen. Die Verkehrsdaten werden nach Beendigung der Verbindung anonymisiert oder gelöscht, soweit ihre Speicherung oder Verwendung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder erforderlich ist. Diese Daten dürfen bis zu fünf Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert werden. Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf von acht Wochen Einwendungen erhoben, dürfen die Daten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

a) Dem Kunden werden die gespeicherten Daten derjenigen Verbindungen, für die er entgeltpflichtig ist, nur dann mitgeteilt, wenn er einen Einzelverbindungsanweis verlangt hat; auf Wunsch werden ihm auch die Daten pauschal abgegebener Verbindungen mitgeteilt. Dabei entscheidet der Kunde, ob ihm die von ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

b) Bei Anschlüssen im Haushalt ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass er alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Dem Kunden werden darüber hinaus die gespeicherten Daten mitgeteilt, wenn er Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte erhoben hat. Soweit der Kunde zur vollständigen oder teilweisen Übernahme der Entgelte für Verbindungen verpflichtet ist, die bei seinem Anschluss ankommen, so werden ihm in dem für ihn bestimmten Einzelverbindungsanweis die Nummern der Anschlüsse, von denen die Anrufe ausgehen, nur unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

2.4. Standortdaten, die in Bezug auf die Nutzer von öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verwendet werden, werden nur im zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen erforderlichen Maß und innerhalb des dafür erforderlichen Zeitraums verarbeitet, wenn sie anonymisiert wurden oder wenn der Kunde seine Einwilligung erteilt hat. Der Kunde muss Mitbenutzer über eine erteilte Einwilligung unterrichten. Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

3. Fangschaltung

Im Falle einer telefonischen Belästigung hat der Kunde die Möglichkeit eine Fangschaltung zu beauftragen, über die die Information des belästigenden Anrufers ermittelt und zur Verfügung gestellt wird. Die Bestellung einer Fangschaltung muss schriftlich erfolgen und ist kostenpflichtig. Die zwingenden Gründe im Sinne von § 101 TKG müssen nachweisbar sein.

4. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden veranlasst Paketsparer GmbH kostenfrei die Aufnahme von dessen Name, Rufnummer(n), Anschrift und ggf. zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse. Mitbenutzer desselben Anschlusses können ebenfalls im Teilnehmerverzeichnis aufgeführt werden, soweit diese dem Eintrag ausdrücklich zugestimmt haben. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber Paketsparer den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.

3. Bonitätsprüfung

3.1. Paketsparer ist berechtigt, der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden „SCHUFA“), Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden zur Bonitätsprüfung zu erhalten.

3.2. Paketsparer ist darüber hinaus berechtigt, der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (im Folgenden „Boniversum“), der CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersr. 2, 81373 München (im Folgenden „CRIF Bürgel“) und der infoscore Forderungsmanagement GmbH, Gütersloher Str. 123, 33415 Verl (im Folgenden „infoscore“) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden zur Bonitätsprüfung zu erhalten.

3.3. Paketsparer ist berechtigt, der SCHUFA, der Boniversum, der CRIF Bürgel und der infoscore personenbezogene Daten über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden, die Beendigung des Vertrages oder einen Wohnsitzwechsel zu übermitteln.

3.4. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Paketsparer oder eines Vertragspartners der SCHUFA, der Boniversum, der CRIF Bürgel und der infoscore erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird Paketsparer die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei den für ihn zuständigen Stellen Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten und deren Nutzung erhalten.

4. Werbung

Die Bestandsdaten dürfen von Paketsparer zur Kundenberatung, zur Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung verwendet werden, soweit es für diese Zwecke erforderlich ist und der Kunde ausdrücklich und separat eingewilligt hat. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

5. Aufrechnung

Gegen Forderungen von Paketsparer kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Kundenbetreuung, Beschwerde- und Informationsmöglichkeiten

Eventuelle Beanstandungen sind unter Nutzung der folgenden Kontaktdaten anzuzeigen: Paketsparer GmbH, Postfach 110172, 10831 Berlin, Tel: 030 / 70 71 60000, Telefax: 030 / 206 143 881, info@Paketsparer.de.

7. Information über Rechte von Haushaltskunden und Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Telekommunikation

7.1. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Telekommunikation stellt Informationen

über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Telekommunikation zur Verfügung.

7.2. Der Kunde kann im Streit mit Paketsparer darüber, ob Paketsparer eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation kann nur bei Streitfällen im Zusammenhang mit den kundenschützenden Regelungen im Telekommunikationsgesetz (TKG) tätig werden. Das bedeutet, dass die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nur stattfinden kann, wenn aus dem Antrag ersichtlich wird, dass der Anbieter Rechte verletzt, die ausschließlich in diesem gesetzlichen Rahmen aufgeführt sind. Anträge an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur können elektronisch im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden:

Bundesnetzagentur Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Ref. 216, Postfach 8001, 53105 Bonn, per Telefax: 030 22480-518 oder per E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de

7.3. Bei online zustande gekommenen Verträgen können Verbraucher sich außerdem an die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung wenden: www.ec.europa.eu/consumers/odr

8. Befreiung von der Leistungspflicht

8.1. Kommt es aufgrund einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses zu Unregelmäßigkeiten bzw. einer Unterbrechung der durch Paketsparer erbrachten Leistung, ist Paketsparer insoweit von der Leistungspflicht befreit. Der Kunde wird umgehend über die Umstände der Störung/ Unterbrechung aufgeklärt, soweit Paketsparer die relevanten Tatsachen bekannt sind bzw. Paketsparer in zumutbarer Weise darüber Kenntnis erlangen kann.

8.2. Paketsparer haftet nicht für Schäden in Folge von Unterbrechungen/Unregelmäßigkeiten der Leistungserbringung nach Ziffer 8.1., soweit Paketsparer kein Verschulden trifft.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der Paketsparer.

10. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von Paketsparer Gerichtsstand. Paketsparer steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

11. Schlussbestimmungen

Die vollständige/teilweise Unwirksamkeit einer Bestimmung des Mobilfunkvertrages mit Paketsparer und/oder der vorliegenden AGB hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen **vierzehn Tagen** ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Kotel AG
Wellesweilerstraße 100
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821 / 920 62 93
Fax.: 06821 / 920 62 59
E-Mail: info@kotel.de

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Bitte geben Sie daher unbedingt an, auf welches Konto die Rückerstattung erfolgen soll.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. **Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.**

Allgemeine Hinweise

- 1) Bitte vermeiden Sie Beschädigungen und Verunreinigungen der Ware. Senden Sie die Ware bitte in Originalverpackung mit sämtlichem Zubehör und mit allen Verpackungsbestandteilen an uns zurück. Verwenden Sie ggf. eine schützende Umverpackung.
- 2) Senden Sie die Ware bitte nicht unfrei an uns zurück.
- 3) Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Ziffern 1-2 nicht Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Widerrufsrechts sind.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Kotel AG

- Widerruf -

Wellesweilerstr. 100

66538 Neunkirchen

*[einfügen: Name des Lieferanten
Anschrift des Lieferanten]*

Hiermit widerrufe ich (*) den von mir (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Kundennummer oder Vertragskontonummer

Name des/der Verbraucher/s

Anschrift des/der Verbraucher/s

Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.